Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 144. **Donnerstag, 23. Juni 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Dem Nahrungsmittelchemiker Otto Seiderer aus Dresden ist die Kontrolle der innerhalb des hiesigen Bezirks gelegenen offenen Geschäftsstellen zwecks Prüfung der Nahrungsmittel auf ihre Gesundheitsschädlichkeit hin übertragen worden.

Großenhain, am 22. Juni 1921.

950cEl. **Amtshauptmannschaft.**

Mühlenschließung.

Der Mühlenbetrieb von Otto Zschäbitz in Pochra wird auf Grund von § 71 Absatz 1 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 21. Juni 1921.

857aI. **Der Kommunalverband.**

Im Handelsregister ist die auf Blatt 284 eingetragene Firma **Bruno Schnauder** in **Riesa** infolge Verlegung des Handelsgeschäfts nach Glauchau **gelöscht** worden.

Amtsgericht Riesa, den 22. Juni 1921.

Schutz von Denkmalen und Kunstwerken betr.

Nach den im Sächs. Gesetzblatt 1921 Seite 100 abgedruckten Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken vom 8. 5. 1920 (R. G. Bl. S. 913) haben die Kreishauptmannschaften die in ihrem Bezirk vorhandenen Vereine und Vereinigungen des Privatrechts, welche bewegliche Gegenstände von geschichtlichem, wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert besitzen, sowie Sammlungen und Büchereien im Eigentum von Privatpersonen, die schon seit längerer Zeit im Gemeingebrauche gewesen sind, dem Ministerium des Innern zur Eintragung in die von ihm nach der oben angezogenen Verordnung zu führende Liste vorzuschlagen.

An alle Vereine und Privatpersonen, die derartige Kunstgegenstände usw. besitzen, richten wir das Ersuchen uns bis 30. Juni dieses Jahres Meldung davon zu machen, damit wir dieselbe zum Eintrag in die Liste weiterleiten können.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Juni 1921. Fnd.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Juni 1921.

—* **Johannisfeier in der Kirche.** Numerierte Einlaßkarten für die heutige Johannisfeier in der Trinitatiskirche sind ausverkauft. Nichtnumerierte Karten sind bis 7 Uhr bei Munkelt und von ½8 Uhr an am Haupteingange der Kirche zu haben.

—* **Blinden-Quartett.** Auf den heute Donnerstag abend pünktlich 8 Uhr in Riesa im Hotel Höpfner stattfindenden Blinden-Quartettabend wird hierdurch nochmals empfehlend hingewiesen und zwar mit Rücksicht auf die erblindeten Künstler, sowie angesichts des zu erwartenden Kunstgenusses, welcher sich uns in dieser Form hier zum ersten Male bietet. Eintrittskarten sind noch in Hoffmanns Buchhandlung erhältlich, desgleichen an der Abendkasse ab 7 Uhr.

—* **Sportfilmwerbeabend.** Auf die heute abend 8 Uhr im Zentrallichtspieltheater in Gröba vom Riesaer Sportverein veranstaltete Vorführung von Sportfilmen mit kurzen Erläuterungen sei nochmals hingewiesen.

—* **Streik der Tafel-Glas-Arbeiter in Deutschland.** Vom Arbeitgeberverband der deutschen Tafelglashütten wird uns geschrieben: In Nr. 140 Ihres Blattes veröffentlichen Sie eine Mitteilung des Riesaer Gewerkschaftskartells, worin irreführende Ausführungen über den gegenwärtigen Lohnkampf in der Tafelglasindustrie sich befinden. Zunächst ist nicht richtig, daß die Arbeitgeber einen Abbau der Löhne verlangt haben, vielmehr sind die Löhne unverändert gelassen und es ist nur die Herabsetzung der bisherigen Feierschichtensätze um ein Viertel verlangt. Diese Forderung der Arbeitgeber erscheint umso begründeter, wenn man bedenkt, daß in anderen Industrien die nach dem Kriegsende eingeführten Feierschichtenentschädigungen schon längst wieder beseitigt sind. Es ist ferner nicht richtig, daß der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums ausgesprochen hat, daß unter den bisherigen Bedingungen weitergearbeitet werden soll. Dieser Schiedsspruch hat vielmehr nur gewisse Grundsätze aufgestellt, nach denen bei künftigen Tarifverhandlungen verfahren werden soll und hat hierbei einzelne, nicht auch unbedeutende Verschlechterungen der bisherigen Arbeitsbedingungen vorgesehen. Endlich muß sich die Arbeitgeberschaft dagegen verwehren, daß es sich um eine Aussperrung der Arbeiter handelt. Die Arbeitgeber haben vielmehr bereits im Mai unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist den Arbeitern Gelegenheit gegeben, das Arbeitsverhältnis zu lösen, sofern sie mit den neuen Bedingungen nicht einverstanden sind. Bezeichnend ist aber, daß bei den meisten Hütten auch solche Arbeiter, die von den neuen Bedingungen garnicht betroffen werden, die Arbeit verweigern. Im übrigen wurden die neuen Bedingungen bereits auf verschiedenen Hütten von der Arbeiterschaft angenommen, sodaß dort die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

—* **Tagung des Deutschnationalen Parteiausschusses für Sachsen.** In Dresden trat am Montag der Parteiausschuß des Landesverbandes Sachsen der Deutschnationalen Volkspartei zu einer sehr stark besuchten Sitzung zusammen. Der stellvertretende Vorsitzende Rechtsanwalt Dr. Philipp-Dresden, widmete zunächst der verstorbenen ehemaligen Kaiserin einen Nachruf und gab dann einen Ueberblick über die politische Lage. Die Durchführung des Ultimatums hielt er nur dann für möglich, wenn der Achtstundentag und andere wirtschaftliche und soziale Errungenschaften der handarbeitenden Klassen in Deutschland beseitigt werden. Die folgenden Vorstandswahlen führten zu einer einmütig ausgesprochenen Vertrauenskundgebung für den bisherigen Vorstand des Landesverbandes. Sodann wurden eine Reihe von Anträgen beraten, u. a. solche, die die Ostjudenfrage, die Steuervorlagen des Reiches und den Lohnabzug für häusliches Personal bei der Steuereinschätzung betrafen. Zur Frage der sächsischen Politik wurde folgende Entschließung angenommen: „Der Parteiausschuß billigt die von der Landtagsfraktion zu den Gesetzesvorlagen über die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Gemeindeverwaltungsreform eingenommene Stellung und dankt der Fraktion für ihr Eintreten zur Erhaltung unserer Wirtschaftsgrundlagen. Er bittet die Fraktion, so wie bisher mit aller Entschiedenheit für den christlichen Charakter unserer Volksschule einzutreten und in der der sozialistischen Minderheitsregierung gegenüber eingenommenen unbedingt ablehnenden Haltung auch weiterhin zu beharren." Nach einem Bericht des von einer Informationsreise aus Oberschlesien zurückgekehrten Hauptgeschäftsführers Dr. Kürbs wurde unter begeisterter Zustimmung ein Danktelegramm an General Höfer abgesandt. Von der Versammlung stürmisch begrüßt sprach sodann Reichstagsabgeordneter Graf von Westarp über die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Ultimatums. — Der Redner erklärte, daß das Ultimatum eine Belastung des deutschen Volkes auf etwa 100 Jahre mit einer Zahlungsverpflichtung von jährlich mehreren Milliarden Mark in Gold bedeute. — Nachdem Redner noch im einzelnen die furchtbaren Wirkungen des Ultimatums klargelegt, kennzeichnet er die Stellung der Deutschnationalen Volkspartei zur gegenwärtigen Reichsregierung, indem er ausführte, daß die Politik der Partei eingestellt sein müsse auf die allerentschiedenste Opposition gegen das Kabinett Wirth. Es sei ja immer dieselbe Mehrheit von Schiffer bis Dittmann, die 1917 die tiefste Not des Vaterlandes ausnützte, die die Friedensmöglichkeit durch die Wirkungen des U-Boot-Krieges verwirkte usw., bestehend aus planmäßigen Vorbereitern des Umsturzes und aus Bürgerlichen, die auf Wilson vertrauten, die die Friedensbedingungen annahmen und nun wieder das Ultimatum. Mit dieser Mehrheit komme Deutschland nie wieder auf. Gegen sie gäbe es nur Kampf. Im Anschluß an den Vortrag wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „Der Landesverband Sachsen der Deutschnationalen Volkspartei spricht seine volle Uebereinstimmung mit der Haltung der Reichstagsfraktion und mit den Ausführungen der Fraktionsredner in der Frage des Ultimatums aus und begrüßt es mit besonderer Genugtuung, daß die Partei geschlossen und ohne Ausnahme gegen das Ultimatum gestimmt hat. Er erwartet auch für die Zukunft von ihr die gleiche entschlossene und entschiedene Haltung gegenüber der Regierung Wirth, die ihre vornehmste Aufgabe in der Erringung des Beifalls der Entente zu sehen scheint und für die es das Wort unerfüllbar gegenüber Ententeforderungen nach ihren eigenen Erklärungen nicht gibt." Die wirtschaftlichen Folgen des Ultimatums beleuchtete dann Reichstagsabgeordneter Dr. Reichert. Zum Schluß sprach Landtagsabgeordneter Rammelsberg über deutschnationale Forderungen zur Gemeinde-Verwaltungsreform. In der dann folgenden Aussprache wurde den Ausführungen der Vortragenden ausnahmslos zugestimmt.

—* **Heeresgutversteigerung.** Zu Beginn der nächsten Woche versteigert die Reichstreuhandgesellschaft, A.-G., in Dresden, Zeithain und Leipzig Geschirre und Geschirrteile, Feldwagen, Räder, Feldkessel, Brotbeutel, Wirtschafts- und Haushaltungsgegenstände, Sattelteile, Feilen, Messingdraht, Messingblech und andere Heeresgüter. Näheres ist aus der im Anzeigenteil befindlichen Bekanntmachung zu ersehen.

—* **Der neue sächsische Justizminister.** Die „Dresdner Volkszeitung" bringt eine Meldung, nach der Landgerichtsrat Dr. Zeigner zum sächsischen Justizminister ernannt worden ist und er das Amt am 1. August antritt. Dr. Zeigner ist 1886 geboren, steht also im 35. Lebensjahr. Nach Erledigung seines juristischen Vorbereitungsdienstes war er in Leipzig als Staatsanwalt und später als Landgerichtsrat tätig. Er zählt sich zur mehrheitssozialistischen Partei wie sein Amtsvorgänger Dr. Harnisch.

—* **Interessante Aufstellungen** bringt das „Nachrichtenblatt" des Landesbürgerrates Sachsen. Es schreibt: Der Bezirksbürgerrat Borna hat dankenswerterweise eine Umfrage bei den sächsischen und einigen außersächsischen Städten veranstaltet, um die Preise für Wasser, Gas und Elektrizität festzustellen; von 62 Orten ist Antwort eingegangen. Die Preise für den Kubikmeter Wasser bewegen sich zwischen 25 Pfg. (München) und 1,80 Mark (Gerlingswalde), der Durchschnittspreis — gezogen von 54 Orten — beträgt 85 Pfg. 29 Orte bezahlen weniger, 25 Orte mehr als 85 Pfg. Die Preise für den Kubikmeter Leuchtgas schwanken zwischen 50 Pfg. (München) und 2,50 Mark (Lommatzsch), der Durchschnittspreis von 49 Orten beträgt 1,51 Mark; 26 Orte zahlen geringeren, 23 Orte höheren Preis. Die Preise für Elektrizität stellen sich für 1 Kilowattstunde a) bei Kraft niedrigster Preis 70 Pfg. (München), höchster Preis 2,73 Mark (Münster), Durchschnittspreis 1,68 Mark; darunter 22, darüber 33 Orte, b) bei Licht niedrigster Preis 1,20 Mark (München), höchster Preis 4,50 Mark (Glauchau und Buchholz), Durchschnitt 3,32 Mark, darunter 46, darüber 13 Orte. Die Statistik ergibt, daß die Sachsen für ihre Erleuchtung fast durchweg über den Durchschnitt bezahlen.

—* **Gegen die Kleingeldhamsterei.** Der Umlauf des zahlreich ausgegebenen Notgeldes in Scheinen unter 1 Mark hatte seine Berechtigung solange, als die Münzstätten nicht in der Lage waren, den durch die Kriegs- und Nachkriegszeit hervorgerufenen Kleingeldmangel zu beseitigen. Inzwischen ist es gelungen, die Münzausprägungen zu steigern und Kleingeld in 5, 10 und 50-Pfennig-Stücken in verstärktem Ausmaß dem Verkehr zuzuführen. Gleichwohl wollen die Klagen über Mangel an Kleingeld nicht verstummen. Dies läßt sich nur so erklären, daß die Münzen von einem Teil der Bevölkerung in erheblichem Umfange zurückgehalten werden. Die Hamsterei ist zwecklos, da die Münzen einen, dem Nennwert auch nur einigermaßen nahekommenden Materialwert nicht besitzen. Das Fünf-Pfennig-Stück aus Eisen hat einen Materialwert von einem halben Pfennig, die Zehn-Pfennig-Eisenmünze einen solchen von noch nicht einen Pfennig, die Zehn-Pfennig-Zinkmünze einen solchen von zwei Pfennig und das Aluminium-50-Pfennig-Stück einen Materialwert von etwas über vier Pfennig. Eine Möglichkeit, sich etwa durch Einschmelzen der Münzen für den Nennwert bezahlt zu machen, besteht also nicht. Es ist ebenso verfehlt, die Münze deswegen zu Hause zurückzuhalten und aufzustapeln, weil man Wertveränderungen des Papiergeldes befürchtet, von denen das Metallgeld verschont bliebe. Daß eine Abstempelung des Papiergeldes nicht beabsichtigt ist, ist von der Reichsregierung wiederholt erklärt worden. Das Hamstern von Kleingeld aber schädigt sogar den einzelnen. Er hat die Mühe der Aufbewahrung, die umso größer ist, je kleiner die von ihm zurückgehaltenen Münzen sind, läuft obendrein noch die Gefahr, des Verlustes des ganzen Betrages durch Diebstahl, Brand und dergl. und muß auf die Zinsen verzichten. Größer und einschneidender sind noch die Nachteile für die Gesamtheit. Die kleinen Münzen gehören in den Verkehr. In dem Augenblick, in dem sie zurückbehalten werden, werden sie ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen, und erhebliche wirtschaftliche Werte gehen verloren. Um 10 000 Mark zurückzuhalten, sind 200 000 Fünf-Pfennig-Stücke, 100 000 Zehn-Pfennig-Stücke oder 20 000 50-Pfennig-Stücke notwendig. Die Werte, die auf diese Weise brachliegen, sind nicht gering, denn die Münze kostet nicht nur den geringen Materialwert, sondern erfordert auch hohe Arbeitslöhne. Indem die kleinen Münzen ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen werden, wird ferner die Regierung veranlaßt, zur Behebung der durch das Hamstern künstlich erzeugten Kleingeldnot die Münzpresse immer stärker arbeiten zu lassen und eine Ueberfülle von Kleingeld zu erzeugen. Es muß, wenn es einmal aus seinen Verstecken zurückströmt, den Verkehr unnötig belästigen.

—* **Wieder zwei Pfund Einmachezucker.** Die zunächst für August geplante zweite Verteilung von Einmachezucker beabsichtigt das Wirtschaftsministerium mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Obsternte bereits Anfang Juli vorzunehmen. Es werden wiederum zwei Pfund zur Verteilung gelangen.

—* **Wiedererrichtung des Bistums Meißen.** Aus Bautzen wird gemeldet: Anläßlich der am 26. Juni stattfindenden Siebenhundertjahrfeier des Domstiftes St. Petri wird der zu dieser Feier bereits eingetroffene päpstliche Nuntius Pacelli die Wiedererrichtung des Bistums Meißen verkünden und die päpstliche Wiedererrichtungsurkunde zur Verlesung bringen. (Das Bistum Meißen wurde zur Zeit der Reformation aufgehoben.)

* **Gröba.** Am 1. Juli 1921 wird der Wasserzins nach den neuen Bestimmungen der Wasserwerksordnung für das 2. Vierteljahr 1921 zur Verrechnung gelangen. Da an die Verwaltung des Wasserwerkes wiederholt Anfragen gerichtet werden, was denn nun eigentlich bezahlt werden soll, ein Zeichen dafür, daß noch vielfach Unklarheiten bestehen, über das was die neuen Bestimmungen besagen, sei deshalb nochmal auf die grundlegenden Aenderungen der Wasserwerksordnung hingewiesen. Hiernach ist ab 1. April nur der vom Wassermesser angezeigte Verbrauch zu bezahlen. Die bisherige Berechnungsart, daß nach der Höhe des Mietwertes 18% zu entrichten sind, ist damit in Wegfall gekommen. Der Preis beträgt auch weiter für ein Kubikmeter 1.20 Mark. Für die Grundstücksbesitzer ist wichtig, zu wissen, daß Wassermessermiete nicht mehr erhoben wird. Die Grundstücksbesitzer haben aber auch den Wasserzins in Höhe einer festgesetzten Mindestverbrauchsmenge zu entrichten, falls sie sich weigern, Wasser aus der Gemeindeleitung zu entnehmen. Um Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern, die sich aus einem erhöhten Verbrauche, der sich wiederum aus der Bewirtschaftung eines Grundstückes ergibt, vorzubeugen, ist eine Mindestverbrauchsmenge für die verschiedenen Haushaltungen bestimmt worden. Diese Mindestverbrauchsmenge gilt in solchen Fällen als Maßstab für den zur Einhebung gelangenden Wasserzins. Das Interesse der Frage richtet sich nun darauf, ob die verschiedenen Haushaltungen damit ausgekommen sind oder ob Ueberschreitungen nicht zur Unwahrscheinlichkeit gehören. Eine diesbezügliche Anfrage war in der letzten Gemeinderatssitzung aus den gleichen Ursachen heraus gestellt worden. Eine Nachprüfung der Frage, die durch Ablesen der Wassermesser in einem Ortsteil erreicht wurde, hat ergeben, daß anscheinend in den verschiedenen Haushaltungen der Zweck des Wassermessereinbaues erreicht worden ist, nämlich, es ist trotz festgestellter Schwankungen ein Rückgang des Verbrauchs eingetreten. Ein Ueberschreiten der Mindestverbrauchsmenge ist im allgemeinen kaum für Haushaltungen, die bisher nach Schätzung bewertet worden sind, zu erwarten. Dem Vermieter wird noch rechtzeitig vor Quartalschluß die Rechnung zugefertigt, damit er weiß, was er vom Mieter zu verlangen hat. Beim Ablesen des Wassermessers wird den Grundstücksbesitzern über das Resultat auch Kenntnis gegeben. Der Vermieter ist verpflichtet, vom Mieter nur das zu verlangen, was ihm vom Wasserwerk in Rechnung gestellt wird. Es wird in jedem Fall gut tun, die Rechnung dem Mieter auf Verlangen vorzuzeigen.

* **Gröba.** Oeffentliche Sitzung des Schulvorstandes findet am Freitag, den 24. Juni nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Gesuch des Bezirkslehrervereins Riesa, Protest gegen den Reichsschulgesetz-Entwurf. 2. Gesuch der freien Turnerschaft um Ueberlassung des Schulhofes zum Schauturnen